



# GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/1/2021

Betr.: Gemeinderatssitzung

## N I E D E R S C H R I F T N R . 1/2021

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 11. Februar 2021 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Peter Moser Vbgm. Gernot Oberzaucher Johanna Stark Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Martin Drussnitzer Gerald Winkler Mst. Raimund Edlinger Werner Gritschacher Martina Lager Herbert Leitner Wilfried Schabus Mario Rödiger Kevin Kronewetter Hubert Supersberger
	Ersatzmitglieder:	Josef Moser Dr. Willibald Neuherz Frieda Steiner Walter Moser
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen persönlicher Gründe sind entschuldigt:  
Daniela Kofler, Claudia Staber und Anika Strauß

wegen dienstlicher Verhinderung ist entschuldigt:  
Christian Lackner

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen persönlicher Gründe sind Daniela Kofler, Claudia Staber und Anika Strauß entschuldigt und wegen dienstlicher Verhinderung ist Christian Lackner entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Josef Moser, Dr. Willibald Neuherz, Frieda Steiner und Walter Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 02.02.2021 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

#### T a g e s o r d n u n g :

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 17.12.2020, Nr. 4/2020
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2021
3. Abschluss eines Kaufvertrages
4. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Beauftragung eines Taxiunternehmens
5. Änderung Flächenwidmungsplan
6. Örtliches Entwicklungskonzept 2020 samt Umweltbericht
7. Entschädigungszahlung im Zusammenhang mit dem Projekt Hochbehälter Rudersdorf
8. Straßenherstellung im Bereich der Gewerbegründe
9. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, CNC-Leitungssicherung 2021“
10. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, IKT Projekte, Globalbudget 2021“
11. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Externe Beratungsleistungen 2021“
12. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Jahressupportauftrag 2021“
13. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Moser Walter - Unterstützung für Ferndorfer Vereine
14. Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger - Umrüstung der bestehenden mechanischen Wasserzähler auf neue elektronische Wasserzähler und aus für die Zählermiete

### **1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 17.12.2020, Nr. 4/2020**

Die Niederschrift Nr. 04/2020, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2020, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Harald Kastner und Werner Gritschacher.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

### **2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2021**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2021 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Walter Moser und Martin Drussnitzer zu bestellen.

### **3. Abschluss eines Kaufvertrages**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Kaufvertrag (**Beilage Nr. 1**) mit Herrn Johann Mößlacher, Frau Renate Petschnig, Herrn Heimo Petschnig, Herrn Christoph Hinteregger und Frau Lisa Petschnig abzuschließen.

### **4. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Beauftragung eines Taxiunternehmens**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
das Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG mit dem Schülertransport von Herrn ... zu beauftragen, den Vertrag mit dem Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG (**Beilage Nr. 2**) abzuschließen und nach Abzug der Förderung pro Fahrt einen Kostenbeitrag von EUR 5,00 beizusteuern.

### **5. Änderung Flächenwidmungsplan**

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat daraufhin auf Antrag des Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g  
nachstehende Umwidmungsanträge wie folgt zu behandeln:

#### **Umwidmungspunkt 05/2020**

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Straßen und Brücken, Leitstelle Straßenbauamt Villach, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion Villach, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP - Strategische Umweltstelle und der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach.

Die Umwidmung der Restfläche des Grundstückes 1632, KG Ferndorf, erfolgt zum Zwecke der Errichtung eines Nebengebäudes. Bei dieser Umwidmung handelt

es sich um eine vertretbare, ÖEK-konforme Widmungsergänzung in Anpassung an die geänderte Nutzungssituation.

#### **Umwidmungspunkt 16/2020**

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Straßen und Brücken, Leitstelle Straßenbauamt Villach, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion Villach, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP - Strategische Umweltstelle und der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach.

Die gegenständlichen Grundparzelle ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut. Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche stellt eine geringfügige Anpassung der bestehenden Baulandwidmung an die Parzellenkonfiguration dar. Es liegt kein Widerspruch den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vor.

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Gerald Winkler, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Josef Moser, Dr. Willibald Neuherz, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig, Kevin Kronewetter, Moser Walter und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher und Frieda Steiner, daher mit

17                    g e g e n                    2                    S t i m m e n  
nachstehenden Umwidmungsantrag wie folgt zu behandeln:

#### **Umwidmungspunkt 15/2020**

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Straßen und Brücken, Leitstelle Straßenbauamt Villach, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion Villach, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP - Strategische Umweltstelle und der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach.

Bei diesem Widmungsbegehren handelt es sich um eine geringfügige Anpassung der bestehenden Baulandwidmung an die Parzellenkonfiguration bzw. den Gebäudebestand. Es handelt sich um kleinteilige Arrondierungen, die im Einklang mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept stehen.

### **6. Örtliches Entwicklungskonzept 2020 samt Umweltbericht**

Unter Berücksichtigung der eingelangten Fachstellungnahmen und Anregungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

dem Örtliche Entwicklungskonzept 2020 samt Umweltbericht (Beilage Nr. 5) die Zustimmung zu erteilen und gleichzeitig das bis dahin gültige Konzept aus dem Jahre 2001 außer Kraft zu setzen.

### **7. Entschädigungszahlung im Zusammenhang mit dem Projekt Hochbehälter Rudersdorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dem Grundstückseigentümer der Parzellen 983/1, 984, 987, 988/2, und .28/2, alle KG Ferndorf, für die damalige Errichtung einer Baustraße im Zusammenhang mit Neubau des Hochbehälters Rudersdorf, eine Entschädigungszahlung in der Höhe von EUR 3.910,68 (Beilage Nr. 6) zu

leisten und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten für die Stellungnahme einen Betrag von EUR 174,00 zu überweisen.

Die Bedeckung erfolgt über das Projekt „Hochbehälter Rudersdorf“ und ist gewährleistet.

#### **8. Straßenherstellung im Bereich der Gewerbegründe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

Baumeister Kurt Ertl, Leitenweg 4, 9871 Seeboden, zu einem Angebotspreis von EUR 29.802,60 (Beilage Nr. 7) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über die BZ-Mittel „Straßensanierungen im Gemeindegebiet“ aus dem Jahr 2020 und ist gewährleistet.

#### **9. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, CNC-Leitungssicherung 2021“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 8) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

#### **10. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, IKT Projekte, Globalbudget 2021“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 9) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

#### **11. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Externe Beratungsleistungen 2021“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 10) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

#### **12. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Jahressupportauftrag 2021“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 11) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

#### **13. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Moser Walter – Unterstützung für Ferndorfer Vereine**

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter

und Walter Moser dem Gemeindevorstand zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

**„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:  
Unterstützung für Ferndorfer Vereine**

Das Jahr 2020 hat mit der noch immer andauernden „CORONA-Krise“ gezeigt wie sehr das Vereinsleben eingeschränkt wurde. Für viele Ferndorfer Vereine sind aber Veranstaltungen und Auftritte in der Öffentlichkeit notwendig, um Einnahmen zu erwirtschaften und um sich zu präsentieren. Nur mit aktiven Vereinen gibt es auch ein aktives Dorfleben.

Die Freiheitlichen Gemeindevorstände stellen daher nachstehenden Antrag:  
Die Gemeinde Ferndorf soll ein nachvollziehbares Vereinsförderungsmodell für alle Ferndorfer Vereine ausarbeiten, um unsere Vereine finanziell, zumindest bis Ende der „CORONA-Krise“, zu unterstützen.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Gerald Winkler, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Josef Moser, Dr. Willibald Neuherz und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter, Moser Walter und Frieda Steiner, daher mit

12                    g e g e n                    7                    S t i m m e n  
den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

**14. Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger – Umrüstung der bestehenden mechanischen Wasserzähler auf neue elektronische Wasserzähler und aus für die Zählermiete**

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

**„Selbstständiger Antrag gemäß AGO, Umrüstung der bestehenden mechanischen Wasserzähler auf neue elektronische Wasserzähler und aus für die Zählermiete.**

Der Gemeinderat, Hubert Supersberger, stellt folgenden selbstständigen Antrag.  
Der Gemeinderat möge beschließen, dass sämtliche Wasserzähler im Gemeindegebiet auf neue elektronische Wasserzähler mit Ultraschalltechnik und Fernabfrage umgerüstet werden und auf die Wasserzählergebühren verzichtet wird.

**Begründung:**

Die neuen Zähler bringen für die Gemeinde und jeden einzelnen Vorteile.

Die Investition amortisiert sich durch die garantierte Verlängerung der Eichfrist bzw. Lebensdauer von 5- auf 15 Jahre und durch eine maßgebliche Vereinfachung der administrativen Arbeit. Daher keine Zählermiete mehr.

**Weitere Vorteile sind:**

- Ersparnis von Zeit: das Eintragen der Verbrauchsdaten auf Postkarten oder im Internet gehören der Vergangenheit an. Niemand muss zwecks der Ablesung der Zähler belästigt werden.
- Kein Vergessen der Ablesung
- Keine falschen Eintragungen möglich
- Durch die Ultraschallmesstechnik sind Ungenauigkeiten durch den Zähleranlauf und Zählernachlauf bei dieser Zählergeneration ausgeschlossen und es wird nur das gemessen, was auch verbraucht wird.

Die auf dem Ultraschallmessprinzip basierende Messtechnik in den Wasserzählern ist eine ausgereifte Technik, die bereits in vielen Gemeinden, Verbänden und Wassergenossenschaften eingesetzt wird.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des  
Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den vorliegenden selbstständigen Antrag auf unbestimmte Zeit  
zurückzustellen.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Haller beim Gemeinderat für die  
gute Zusammenarbeit, wünscht viel Gesundheit und schließt die Sitzung um  
20:10 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

